Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 9 (1840)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag Mo. 10.



den 7. Marz 1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Berlag von Gebrüdern Raber in Lugern.

Wenn es eine ausgemachte Wahrheit giebt, so ift es die, daß es in dieser Belt gar keinen unschuldigen Menschen giebt, daß jedes Uebel eine Strafe, und daß der Richter, der uns dazu verurtheilt, unendlich gerecht und gütig ift.

Graf Maistre (Abendft. 3. Gespr.).

Hirtenbrief des Hochw. Hrn. Petrus Tobias Yenni, Bischofs von Lausanne und Genf.

Bei Unnäherung ber beil. Zeit, welche von der Rirche bestimmt ift, die vierzigtägige Fasten Jefu Chrifti, unfere Erlöfers, und die von den mahren Gläubigen aller Zeiten, in Nachahmung ihres göttlichen Vorbildes, ausgeübten Strengheiten, wie auch das ausdrückliche Gebot der vierzigtägigen Fasten, welche mahrend mehr als siebenzehn Sahrhunderten allenthalben so gewissenhaft beobachtet worden, ins Gedachtniß jurudjuführen, follten Wir, wie es fcheint, nur ben Mund öffnen, um euch allen, geliebtefte Bruder, ju fagen : Tödtet euch ab, Chriften, unterfaget euch fogar erlaubte Freuden, enthaltet euch eines Theils der fonft gestatteten Nahrung; badurch werdet ihr euch als mahre Junger Befu Chrifti beweisen, die im Leben begangenen Fehler abbugen, eine beilfame herrschaft über eure Ginne erlangen, euch unermefliche Schate fur ben himmel fammeln. Und dennoch glauben Wir vielmehr gemiffe Schulbigfeiten euch empfehlen ju muffen, die freilich weniger voll= fommen, aber, leider! nothdringender find. Bon bem bl. Geifte gefett, die Rirche ju regieren 1), haben Wir die strenge Pflicht auf Uns, die Unserer Obsorge anvertrauten Gläubigen, für die wir einft dem bochften Richter werden Rechenschaft geben muffen 2), jurechtzuweifen, zu ermabnen, ju bitten in aller Geduld der Liebe und

mit aller Weisheit der Lehre 1). Wir sind demnach verpflichtet, Unsere Stimme zu erheben, um das Laster zu bezüchtigen, die Gesahren zu bezeichnen, die Misbräuche zu bekännzsen; Wir sind dazu verpflichtet unter der Strase, am Lage des Gerichtes vom Hirten aller Hirten den schwecklichen Vorwurf zu hören: Weh dir, Wächter Israels; was schwach war, hast du nicht gestärkt, was verirrt war, nicht zurückgeführt, was krank war, nicht zurückgeführt, was krank war, nicht zurückzusührt, weich auf Irrwegen, und du hast nicht gesucht, sie zum Schasstalle zurückzusühren; du sollst mir also von jedem dieser Schase, welche durch mein Blut erkauft sind, Rechenschaft geben. Ich will über die Hirten her und meine Heerde aus ihrer Hand fordern. 2).

Sagen Wir es al'o, um Unfere hirtenpflicht zu erfüllen, und fagen Wir es, wie der Apostel, mit Thränen
in den Augen.... Flens dico. Wiese in Unserm Bisthume,
bevor sie zum Fasten und zur Abtödtung der Sinne eingeladen werden, bedürfen der Ermahnung zur Nüchternheit
und Mäßigkeit. Wiese zeigen sich in ihrem Wandel Feinde
des Kreuzes Zesu Ehristi, inimicos crucis Christi; sie haben
Gewohnheiten angenommen, welche das Geseh Gottes verdammt, und welche sie, wenn sie selbe nicht ablegen, unfehlbar zum Untergange führen werden: quorum finis interitus. Viele scheinen den Geist der Unmäßigkeit zu ihrem

¹⁾ Act. XX, 28, - 2) II Tim. IV, 2.

⁴⁾ Hæbr. XIII, 17. - 2) Ezech. XXXIV.

Sott gemacht zu haben, quorum Deus venter est 1). Viele andere, um einen schmußigen Gewinn zu erhaschen, suchen aus jener schädlichen Leidenschaft Beute zu machen: auch Viele, aus Fahrläßigkeit und Menschenfurcht, begünstigen und unterhalten sie, statt ihren Verwüstungen Einbalt zu thun. Das ist das Uebel, welches jährlich zunimmt und die Zerstörung der Familien, den Untergang des Vermögens, das Verderdniß der Sitten, den Zersall des Glaubens nach sich zieht. Das ist das Uebel, welchem Wir ernstlich entgegenwirken möchten, indem wir hiezu alle, denen die öffentliche Sittlichkeit, das Veste der Menschheit und die Wohlfahrt unserer heiligen und göttlichen Religion am Herzen liegen, zur Mitwirkung auffordern.

Wenn ibr, geliebtefte Bruder, die Unmäßigfeit im Trinken auch nur mit den Augen der Vernunft und in Bezug auf die Sittlichkeit betrachtet, wie schändlich und verabscheuungswürdig foll euch dieses Lafter schon erscheinen! Der Mensch ift vom Thiere unterschieden, ift das Ebenbild Gottes, feines Schöpfers, nur durch den Berftand, ber ihn erleuchtet, durch das Gewissen, das ihn leitet, durch den Willen, der ihn bestimmt; göttliche Rrafte, deren Busammenwirken äußerlich durch die Regelmäßigkeit der Sitten und geordnete Uebereinstimmung ber Organe fich fund giebt. Dun, mas wird aus diefen schönen Borgugen des Menschen, da er von dem Unmäßigkeitsgeiste beherrscht wird? Sein Verftand , zuerft verdunkelt , dann verwirrt , verschwindet endlich und finkt in tiefe Finsterniß; fein Bewissen, welches ihn anfänglich vor der Gefahr gewarnt hatte, schläft bald ein, schweigt, und dann weder Maß im Betragen, noch Unterscheidung des Guten vom Bofen, weder Kenntniß einer Pflicht noch Achtung derfelben; der Wille, wie fraftig er fonft fein mag, ift bald felbst gefesselt, allen Leidenschaften fklavisch gehorfam, vom Wahnsinne getrieben und gezwungen, deffen Befehle zu vollziehen, und jum Beichen diefer innern Berftorung, diefes vorübergebenden, aber wirklichen Unfinnes, diefes fittlichen Gelbftmordes, fällt der außere Menfch aus aller haltung, bas Angesicht wird entstellt, das Auge verwirrt, die Bunge stottert, der Fuß schwankt; der Instinkt, welcher das Thier leitet, weichet von ihm und läßt ihn in einem Buftande viehischer Sinnlosigkeit und Entwürdigung, welcher felbit den Thieren, wenn sie deffen empfänglich wären, Abscheu und Mitleiden einflößen würde. Und da der Mensch so jum Thiere geworden, welche Rrafte erfeten in ihm ben Berftand, das Gewissen, die Freiheit? Im Kopfe Schwindel, Albernheit, Bahnfinn; im Bergen die im Charafter vorherrschende Leidenschaft oder andere, welche durch die Umftande aufgeregt werden; die Soffahrt mit ihren unsinnigen

Ansprüchen, der Neid mit seinem unversöhnlichen Hasse, der Fraß mit seiner Völlerei und seinem Uebermaße, der Zorn mit seinen Rasereien, die Unzucht mit ihren Zügelslosigkeiten, und manchmal alle diese Laster zusammen; weswegen ein hl. Lehrer sagt, daß durch die Trunkenheit der Mensch mit der Sünde Eines werde. Non peccatum facit, sed est ipse peccatum 1).

Und welches find die Folgen dieser scheußlichen Berunstaltung? Es find, geliebtefte Bruder, unberechenbare, überaus schädliche Folgen. Worte, welche die Religion und Schamhaftigfeit verleten, Berwünschungen, Lafterun= gen, Gottlofigfeiten, Bezante, Berausforderungen, Drohungen, Unbilden; Betrugereien und Berlufte im Spielen; die haushaltung in Unordnung, die Chehalfte zur Abneigung und Untreue gereigt, Rinder gur Berachtung angetrieben; die Gefundheit gerruttet, das Bermogen berschwendet, die Geschäfte verfaumt, die Familie in Troftlofigfeit gestürzt - und dies ift nicht alles - das unvermeidliche und schrecklichste dabei ift die Gewohnheit des häßlichen Lasters, welche angenommen wird, die traurige Nothwendigfeit, in welche man gerath, die thierischen Lufte zu befriedigen mit hinwerfung der Ehre, des Bermögens, der Gefundheit, des Glaubens, der Emigfeit. Much bat die öffentliche Meinung bei allen gesitteten Bolfern, ungeachtet der äußersten Nachsicht der Welt für die Schwachbeiten und das Elend der Menschen, diefes entehrende Lafter gebrandmarkt. Bei einem wohlbefannten Bolfe genügte es, einen in der Trunkenheit gefundenen Stlaven den Rindern vorzustellen, um ihnen einen unüberwindlichen Abscheu vor folchen Ausschweifungen einzuflößen. Der berühmtefte Befetgeber Griechenlands bestrafte einen Staatsmann, beffen Bernunft durch Trunkenheit getrübt war, mit dem Tode 2). Die römischen Gesetze unterfagten den Weibern den Genuß des Weines, und der arabische Reformator legte Allen dasselbe Gesetz auf, dem die frommen Abkömmlinge Rechabs fich freiwillig unterworfen hatten. In unfern Tagen genügt ein gemiffer Grad der Bildung und Sittlichkeit, um Abnei= gung und Edel gegen diefes ichandliche Lafter ju erregen. und man hat jungft gesehen, man fieht noch, daß ganze Bolferschaften, mehr aus einem Gefühle sittlicher Burde als aus einem religiöfen Beweggrunde, mehr gefchreckt durch die Uebel, welche die Unmäßigfeit dem Leibe verurfacht, als durch die tödtlichen Wunden, welche fie ber Seele verfett, fich ju Mäßigkeits vereinen verbinden. um das Ungewitter ju beschwören und beilfame Erfolge ju erlangen, welche Christen, Ratholiken nur ihrer Religion ju verdanten haben follten.

¹⁾ Philip. III, 19.

¹⁾ Betrus von Mavenna. — 2) Patrit. Lib. 6 de regno, cap. XXVI.

Denn, geliebtefte Bruder, wenn wir diese Unordnung mit dem Auge des Glaubens betrachten, um wie viel häflicher und abscheulicher wird fie und nicht erscheinen. Die Trunken= heit eines unbesonnenen Vaters hat einem Dritttheile des Menschengeschlechtes den furchtbarften Fluch zugezogen 1). Die Leidenschaft des Trinfens und die dadurch entzündete Fleischeslust führten ehemals, und führen noch, die Menschen jum Abfalle 2), brachten so oft die Ifraeliten zur Untreue und stürzten sie in die schrecklichsten Drangfale 3). Die Trunkenheit überliefert den holofernes der Judith 4), den Balthaffar dem Cyrus 5), das haupt des Johannes des Zäufers der herodias 6); sie entzündet in den Gingeweiden des reichen Prassers jenen ewigen Durft, den nie ein Tröpf= Iein Baffer, wiewohl mit aller Gehnfucht verlangt, lindern wird 7); die Trunkenheit bestimmt endlich zu den Peinen der hölle die Stlaven dieser unglücklichen Leidenschaft, welche, wie der Apostel fagt, auf immer von dem himmelreiche ausschließt. Neque ebriosi regnum Dei possidebunt 8). Sehet bingegen die Borliebe Gottes ju den ftarfen Seelen, welche ihre unordentlichen Begierden zu beherrichen wissen. Die apostolischen Schriften empfehlen immerfort Die Nüchternheit, die Mutter der Wachsamkeit und des Bebetes. Bon dem Borläufer des Erlöfers und von meh= reren andern Propheten wird gemelbet, daß nie ein berauschendes Getränk über ihre Lippen gegangen 9). Golch= artige Enthaltung verlieb dem Samfon die Rraft, welche ihn mehrmal jum Retter Ifraels machte 10). David wurde von dem herrn gesegnet, weil er das frische Wasser, womit er feinen Durft zu ftillen gewünscht batte, zum Opfer brachte 11). Und da Gott fein Bolf von den Ueberfällen der Madianiten befreien wollte, auf welche Belden fiel feine Wabl? Auf jene dreibundert Krieger, die, wiewohl von brennendem Durfte getrieben, fich begnügten, vorübergebend die Lippen zu befeuchten, anstatt, wie die übrige Menge, fich am Fluffe auf beide Knie niederzuwerfen. In trecentis, qui lambuerunt, liberabo vos 12). Allein feitdem unsere Natur fo fehr erhoben und auf gewisse Beife in Jefus Chriftus, dem Gottmenfchen, vergottlichet worden, um wie viel find die Ausschweifungen der Unmäßigkeit nicht noch häßlicher, die Nüchternheit nothwendiger, ju strengerer Pflicht geworden? Wie schändlich ift es nicht, sagt der heilige Augustinus, denjenigen von Getränfen übermunden ju feben, den die Qualen des Martyrtodes unüberwindlich finden follten? Die Trunkenheit, fagt der heilige Bafilius 13), unterwirft den Christen der Gewalt eines Teufels, der

zugleich dessen Leib und Seele besizt, ihm die Rlugheit, die Gerechtigkeit, die Schamhaftigkeit benimmt und die entgegengesesten Laster an deren Stelle sett.

Mur zu mabre Worte, geliebteste Bruder! Gie geben bas treue Gemalde eines Chriften, eines Ratholifen, der jenem schändlichen Wahnfinne ergeben ift. Was wird, Wir fragen euch mit tiefem Schmerzen, mas wird der Jünger Jesu Christi, der Bruder Jesu Christi, durch die Taufe fein Miterbe, fein lebendiges Glied im beiligen Abendmable; was wird der Chrift, da wo felbst der Mensch, der ver= nünftige und fittliche Mensch, verschwunden ift? Suchet die Sprache des chriftlichen Glaubens in jenen halbgebrochenen, mit Lästerungen, mit Unbilden oder mit Ungucht vermischten Worten! Suchet die Schritte der chriftlichen Klugbeit, die Werke der christlichen Liebe in jenem Gemirre unordentlicher und lächerlicher handlungen! Suchet den Chriften, der ftets bereit fei, den Menfchen von feinem Glauben und Gott von feinen Berfen Rechenschaft zu geben, der ftets mache und bete, feufch fei in Gedanken, beforgt unnuge Worte ju bermeiden, in allen Ginnen die Zeichen der Abtödtung Jesu Christi trage; suchet ihn in jenen entmurdigten Befen, welche bom Schwindel irregeleitet, bon der Leidenschaft herumgetrieben, vom Teufel der Trunken= beit befessen gehalten, und, ihrer Wege unbewußt, um ihre Zukunft unbekümmert, an den Rand eines Abgrundes geführt und vielleicht im Gaffentothe dem Schlafe, oder in der Tiefe eines Abgrundes dem Todeskampfe überlaffen werden.

Und wie viele der heiligen Religion, welche wir bekennen, nachtheilige Folgen entspringen nicht aus jener unlautern Quelle? Wo verlernen die Jünglinge den Empfang ber Saframente der Rirche, ihrer heiligen Mutter? Wo schöpfen ebemals fromme und friedliche Männer gottlofe und aufrührerische Grundfate? Wo lernen sie die väter= liche, die firchliche und bürgerliche Gewalt, die Gesetze der Rirche und bes Staates, die Ermahnungen ihrer Geelforger, die Vorschriften ihres Bischofes verachten? Wo werden die Blätter und Flugschriften hinterlegt, welche bestimmt find, die Lehren des Irrthums und des Lafters ju verbreiten? Wo halten die Feinde des Friedens ihre Unterrichte? Ift es nicht an jenen Orten, die unglücklicherweise zahlreicher find als ehemals, wo die Trinkluft, befonders an unfern Festtagen, Menschen zusammenführt, die, des göttlichen Wortes, der Saframente, des Gebetes überdrüßig, dafelbst jene Leidenschaften nahren, welche jedes Elend über driftliche Bolfer herabziehen.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Genes. IX. - 2) Eccli. XIX, 2. - 3) Exod. XXXII. - 4) Judith. XII. - 5) Daniel V. - 6) Matth. XIV. - 7) Luc. XVI. - 8) I. Cor. VI, 10. - 9) Luc. I, 15. - 10) Judic. XIII. 41) II Reg. XXIII. - 12) Judic. VII. - 13) Hom. 14 in ebriet.

Die unterzeichnete katholische Geistlichkeit des Kantons Aargan an die Tit. Revisionskommission der Aarganischen Staatsverfassung.

Sit.

Der Tit. Große Rath des Kantons largau hat durch feine Proklamation vom 15. Januar I. J. alle Mitbürger aufgefordert, ihre Unsichten, Wünsche und Unliegen in Bezug auf die im Entwurfe liegende Revision der Staatsverfassung der zu diesem Behufe aufgestellten Kommission zutrauensvoll einzugeben.

Die Unterzeichneten sind von der freudigen Hoffnung befeelt, es werde der Tit. Rommission die Lösung der wichtigen und folgenreichen Aufgabe in dem Maaße gelingen, daß mit der gegenwärtigen Verfassung dasjenige, was die Zufriedenheit des Volkes, vorzüglich des katholischen, mehrfeitig und schmerzend gestört hat, ausböre, und daß mit der künstigen Alles zu blühen ansange, was die beängstigten Gemüther wieder zu beruhigen, und somit das Fundament des Zutrauens gegen den Staat allseitig zu besestigen vermag. Sie halten es darum zweckmäßig, was bei der Revisionsfrage nach ihrer innigsten Ueberzeugung vorzügliche Berückssichtigung verdient, der Tit. Rommission vorzustellen.

Es find aber nicht rein bürgerliche, sondern vielmehr und einzig höhere Gegenstände, worauf sie sich einlaffen. -Sie betreffen die Religion und die Gesetze der Rirche, welche ber Katholik bis jum Tode ju bewahren und zu beobachten fcon bei der Taufe gelobt, weil fie nach feinem Furmahr= balten durch göttliche Autorität gegründet und erlaffen, und aus den einstimmigen, beiligen und unverfälschten Ueberlieferungen einer langen, fortlaufenden Vergangenheit geschöpft worden; - welche aber auch feine Priefter, als Grundlage ihrer amtlichen Wirksamkeit anzuerkennen und zu handhaben bei der Weihe und bei Uebernahme der Seelforge befonders fich verpflichten. — Der Katholik halt deren Bestand für unerläßlich, und muß darum verlangen, daß derfelbe unzweideutig gewährt und vollkommen gefichert werde. Von diefer Gewähr und Sicherstellung hängt nicht blos feine Ehrfurcht gegen den Staat, fondern auch das Gedeihen der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt des Kantons, und damit die größere Rube und der Segen des Baterlandes ab. -

Solche Gesetze und durch sie die Disziplin zu bestimmen, liegt im Wesen der katholischen Kirche. Darum hat ihr Oberhaupt in den Tagen kaum entschwundener Gesahr die katholisch schweizerische Gristlichkeit dringend aufgefordert, "ihrer Würde, ihrer empfangenen Umtsgewalt, und ihrem bei der Weihe geschwornen Eide gemäß, dieselben gegen seindliche Ungriffe auf's Eifrigste zu vertheidigen, und durch Bewahrung eines Sinnes abweich ende und frem d-

artige Lehren zu verhüten, damit kein anderer, als der fcon bestehende Grund gelegt werden könne. Es hat die nämliche Kirchenbehörde dieses Benehmen auch dem Bolke einzuschärfen befohlen; dabei aber an nachdrücklichen Ermahnungen zum Gehorsame gegen die über weltliche Dinge ertheilten Staatsgesehe es nie feblen zu lassen", ermahnt. —

Die katholisch = Aurgauische Geistlichkeit ist dieser Pflicht und dem sie aussprechenden Ruse des Oberhirten mit vielen Opfern, unter manigsachen Kränkungen und Leiden, so viel an ihr lag, schon früher gefolgt. Wenn darum auch ihre gegenwärtige Vorstellung dem katholischen Volke aus dem Derzen geschrieben ist, weil dieses die Sicherung seiner Religion und seiner Kirchengesetze ebenfalls als den wichtigsten Punkt seines Revisionsgesuches kund giebt; so will die Geistlichkeit gleichwohl, daß diese Akte einzig als Ausdruck ihrer fortgesetzen Berufstreue anerkannt werde.

In solcher Gesinnung spricht sie mit Ehrfurcht der Tit. Rommission ihre speziellen Wünsche dabin aus:

- 1. Es möchte den Katholiken die Ausübung ihrer Religion auf eine vollkommen beruhigende Weise gesichert werden. —
- 2. Es möchte bemnach die fatholische Kirche nach ihrer Berfassung, nach der Berwaltung des Gottesdienstes und der Lehre, so wie nach ihrer Disziplin, besonders in Betreff der Sakramente und der religiösen Institute und Anstalten, gegen jede fremdartige Gewalt geschützt; und somit
 - a) der freie und unbeschränkte religiöse Wechselverkehr des katholischen Volkes und der Geistlichkeit mit den firchlichen Oberbehörden, dem Bischof und Papste, wieder hergestellt und befestigt;
 - b) die von diesen verworfenen Artikel der Badenerkonferenz ihrem Buchstaben und Geiste nach gänzlich beseitigt;
 - c) die religiöse Erziehung der Jugend in allen katholischen Bildungsanstalten der Leitung und Beaufsichstigung der Rirche unterstellt; darum alle, religiöse Gegenstände beschlagenden Schulbücher von ihr bestimmt und genehmigt;
 - d) die, insbesondere zur Seelsorge verpflichtete, Geistlichkeit in Ausübung jener Rechte, wodurch die allseitige Pflichterfüllung ihres Berufes bedingt wird, unterftüßt;
 - e) die katholischen Institute und Anstalten bewahrt, und die kirchlichen Stiftungen und Vergabungen ihrer ursprünglichen Bestimmung belassen, und ohne Bewilligung und Genehmigung der Kirche zu keinen andern Zwecken verwendet werden.
- 3. Es möchte überhaupt, und in besonderer Berücksichtigung des zweiten Punktes gegenwärtiger Borstellung,
 sowohl dem Klerus als dem Volke über kirchliche Gegen=

stände vom Staate weder ein Geset, noch eine Verordnung vorgeschrieben werden, die nicht aus einer Uebereinkunft mit der höchsten Kirchenbehörde gestossen sind; auch möchte der Staat, im Falle von ihm beabsichtigter kirchlicher Anord-nungen, eine derartige Uebereinkunft mit Beförderung einsleiten. —

Wenn die Unterzeichneten diese Punkte der hochlöblichen Revissonskommission zur Erwägung und Berücksichtigung vorlegen; so glauben sie nicht, den Borwurf selbstfüchtiger Tendenzen befürchten zu müssen; sondern sie hoffen, Soche bieselbe werde darin nur reine, ihrer Stellung und dem Sinn ihrer Kirche angemessene Beweggründe erkennen.

Sie bitten die hohe Kommission, den Ausdruck ibrer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.

(Folgen Die Unterschriften.)

Diese Vorstellung wurde von 81 Geiftlichen aus den Ruralkapiteln Bremgarten, Mellingen, Regensberg, Sißund Frickgau, und von 18 aus den Stiftskapiteln Baden und Zurgach unterzeichnet. - Das Stiftskapitel Rheinfelden hat in einer Zuschrift vom 27. hornung, welche von herrn Probst Doftor Wohnlich, Ruftos Stoffer, Pfarrer Rußbaumer, Raplan hodel und Chorvifar Berger unterfchrieben ift, erklärt, daß es mit den in der Borftellung enthaltenen Bunfchen und Untragen vollfommen einverstanden sei, und deren beförderlichen Uebermittlung an die hohe Revisionskommission durch das Ordinariat ganglich beistimme, jedoch, um Volksaufregung zu verhüten, gegen den speziellen Druck und deffen Berbreitung unter das Volk fich verwahre. — Man überfandte das Schreiben direft der Tit. Revisionskommission. Es felbst war, mit Stiftssigill und Stempel verseben, nur an einen Privaten adressirt. Die darin verlangte Eingabe der Vorstellung durch's Ordi= naviat konnte wegen Rurge der Zeit nicht mehr vor fich geben.

Die Borftellung haben im Ganzen 105 Geiftliche unter-

Zuschrift von zehn Dekanaten der Erzdiözese Gnesen an den Oberpräsidenten in Bosen *).

Auf das hohe Reftript Em. Hochwohlgeboren vom 5. b. M. fühlen wir uns gedrungen, zuvörderst ganz ergebenst zu erklären: daß es nur Sache der geistlichen Behörde sein kann, Erlasse, welche die Andacht und den Ritus in der katholischen Kirche betreffen, ergehen zu lassen; weil dem

Staate nur bas jus eirea sacra, feineswege aber in sacra et ritus catholicos zusteht, was selbiger auch faktisch bekundete, indem er derartige Verordnungen, 3. B. um Gebet für glückliche Entbindung einer dem fonigl. Saufe angehorigen Pringeffin, niemals unmittelbar, fondern immer nur durch die geistliche Behörde uns empfehlen ließ. Em. Sochw. wollen fich auch also in der genannten Angelegenheit mit der hierin einzig und allein fompetenten geiftlichen Behörde gnädigst verständigen; mas uns alsdann diese beißen wird, werden wir ohne Bergug auf's gewiffenhafteste zu erfüllen feinen Unftand nehmen. Dicht ein Theil der Geiftlichen, fondern alle, wie das gange fatholische Bolf, find nach der gewaltsamen Wegführung des herrn Ergbischofs von Dunin nach Kolberg vom innigften Schmerz ergriffen, welcher nach dem naturlichen Gefühle Trauer gur Folge hat. Oder follte es etwa möglich fein, daß gute Rinder beim Berlurfte ihres innigft geliebten Baters fich freuen?! - Dies traurige Loos hat alle Ratholifen im Großherzogthum Pofen getroffen; deshalb ift einstimmig in allen Rirchen, mit Vorwiffen der geiftlichen, ebenfalls berwaisten und weinenden Behörde, also nicht ohne obrigfeitliche Genehmigung, die Musik, das Orgelspiel und Glockengeläute, wie überhaupt jeder Ausdruck der Freude mabrend der Undacht eingestellt. Wie ju den Beiten der erften Chriften verfolgung für den verhafteten Apoftelfürsten still und eingezogen die Gemeinde betete, fo vertreten in unferer jegigen abnlichen Lage bei unfern Gebeten für den Erzbischof Seufzer und Weinen die Stelle der Mufit, der Orgel und Glocken, bis fich Gott unfer erbarmt und das herz unfere Monarchen zur herstellung unfere Oberhirten stimmt. Bu verbieten bingegen, daß die Ratholifen nicht weinen, und zu verlangen, daß fie weinend fich freuen, scheint und der göttlichen Einrichtung und der natürlichen Gestaltung des Menschen zu widersprechen; denn es ift unmöglich, in der Bedrängniß und im Rummer nicht zu weinen, da Thranen, ein natürlicher Ausdruck des Schmerzes und der Trauer, wider Willen aus dem fchmerzbeklommenen Bergen hervorströmen und die Richtung des gangen Berhaltens bestimmen. Gelbft bas Beficht offenbart die innere Trauer. Gollte mobl der, deffen Berg blutet, in feinem fonstigen Benehmen Freude ausdrücken? - In demfelben Buftande befinden fich alle Ratholiten von dem Augenblicke der gewaltsamen Trennung ihres Oberhirten von ihnen, mit dem fie von Gott vereinigt find. Diefelbe erzeugt natürlich Schmerz und Trauer und hat das Ginftellen des Orgelfpieles und Glockengeläutes, als der Ausdrücke der Freude und des Wohlbefindens, und der freien Ausfibung der Religion oder der uneingeschränkten Tolerang, die wir aber jest, wie es scheint, nicht mehr genießen follen, jur natürlichen Folge. Denn eigentlich fragt uns die Staats-

^{*)} Der Oberpräfident in Bosen wollte durch Berfügung vom 5. Nov. v. J. die Geistlichkeit zur Ablegung der Kirchentrauer nöthigen. hierauf überschickten 10 Dekanate dem Oberpräsidenten dieses Aktenftuck mit vielen Belegen versehen.

behörde nicht mehr, was jum Befen unferer Religion gehore, - fondern fie will und vielmehr felbst belehren und und vorschreiben, was wir als zu demselben gehörig ju halten haben! - Deshalb giebt's in allen Rirchen Laufcher in Menge, welche fich's jum Gefchafte machen, anzuzeigen und zu verläumden felbst darin, mas sie nicht versteben, und jede in der Liebe Gottes gehaltene eifrige Unrede an das Bolt als Aufwieglung ju deuten und ju binterbringen. Sa, fogar in dem obenerwähnten boben Reffripte Em. Sochw. lefen wir eine auf's Landrecht geftutte Drohung, auf das Recht nämlich, welches das bereits mehr als anderthalb Sahrtaufende unabanderlich in voller Geltung bestehende katholische Rirchenrecht schon vorgefunden hat und heilig zu ehren verfichert, jest aber eine Eriminaluntersuchung und androht, im Falle wir nach dem lettern den Paragraphen des erstern entgegenlehren. Wie? follte es dem fatholischen Beiftlichen nicht erlaubt fein, fatholifche Wahrheiten zu lehren? - Goll er denn nicht aus dem Evangelio, den Rirchenvätern und Congilien, sondern aus dem Landrechte schöpfen, was er dem Bolfe predigen foll? - Was die Luftbarkeiten anbetrifft, welche einige Pfarrer dem Volfe unterfagt haben follen, fo find fie demfelben nur widerrathen, weil fie in unserer jegigen bedrangten und kummervollen Lage nicht gut anstehen. Ginen andern Rath fann der betrübte Pfarrer feinen Pfarrfindern nicht geben. Uebrigens find auch fonst bei katholischen Kindtaufen feine geräuschvollen Vergnügen im Gebrauch. D daß doch beute die Regierung, der das Wohl des Bolfes am Bergen liegen follte, lieber ihren Gifer für das Gute mit dem Eifer der Beiftlichen vereinigte, und fo gemeinschaftlich dem jest ichon überhand nehmenden Lafter der Trunkenheit und der daraus nothwendig hervorgehenden Unsittlichkeit, wozu alle geräuschvollen Luftbarteiten gewöhnlich führen, zu fteuern fuchte! Wie viel Gutes fonnte daraus entstehen! Es ge= schieht aber das Gegentheil; die Civilbehörden leiften fogar, den Geiftlichen jum Trote, verdorbenen Menschen Schut und Sülfe, denn wohlgesittete Leute werden sich mahrhaft in dem allgemeinen Rummer und Schmerz nicht nach Zang= vergnugungen febnen. Oder ift es etwa der fonigl. Regie= rung unbefannt, wie viele Menschen heute im besten Alter in Folge der Trunkenheit im Wahnsinne (delirium) ihr Leben enden? - Darf man wohl das Uebel noch nähren? -

Es ist uns unbekannt, daß Geistliche Se. Majestät den Rönig von der Ranzel herab einer Ungerechtigkeit geziehen hätten. Uns ist die Person des Monarchen heilig, sie kann ein katholischer Geistlicher weder in seinen Kanzelvorträgen, noch auch sonst verkennen; er ist im Gegentheil gegen sie nur mit Ehrsucht erfüllt und bemüht, dieselbe dem Volke einzussößen. Kann man jedoch von den Kindern verlangen, daß sie, wenn ihnen der Vater geraubt wird, nicht wehkla-

gen? - In demfelben Berhältniffe ftehen wir Ratholifen ju unferm fern von uns gefänglich gehaltenen, gewissenhaften Erzbischofe. D wenn boch die niedern Staatsbeamten gewissenhafte und genaue Berichte erstatten wollten! D wenn doch Ew. hochw. felbst von den Thränen und den Ochmerzensseufzern mahrend der Gebete für den Oberhirten, daß ibn Gott in feiner Standhaftigfeit ftarte und erhalte, mit eigenen Augen gnädigft fich überzeugen wollten! D wenn nur Sochdieselben das nicht mehr kniende, fondern zu Rreut liegende Bolf faben, - gewiß, Em. Sochw. wurden fich einer Babre nicht erwehren, ja felbft bei Gr. Majestat für und fich verwenden, die Rückfehr unfere Erzbischofes und die rechtliche Ordnung in dem Darniederliegenden geiftlichen firchlichen Geschäftsgang vermitteln. Es mag übrigens wahr fein, daß fo mancher Beiftliche in der Beflemmung feines Bergens, um bas Bolt jur Befferung aufzumuntern, von der Rangel, diefer Stätte der Wahrheit, gefagt hat: baß Gott für unsere Gunden dies Rreuz und zuschicke, daß auf allerhöchsten Befehl und unfer Erzbischof genommen fei, obschon und mehrmals völlige Gewiffensfreiheit Allerhöchst feierlichst zugesichert worden, wie unlängst noch an allen öffentlichen Orten von Jedermann das fonigl. Gbift vom 12. April v. 3., welches uns an dem Glauben unferer Bater ju halten gebietet, ju lefen mar. Es ift aber ein unabanderlicher Glaubensfat der Ratholifen, daß fie ohne hirten nicht besteben fonnen. Der Diozesanbischof ift von Gott eingefest, wie wir in der heiligen Schrift lefen (Act. 20, 28.): "Der heilige Geift hat die Bischöfe gefest, ju regieren die Kirche Gottes." Daraus wollen fich Em. Sochwohlgeboren gütigft überzeugen, daß die gewaltfame Abführung des gemiffenhaft an der Lehre der Rirche fich haltenden Erzbischofs eine Verletzung der fatholischen Religion ift. Nach göttlicher Ginfegung, durch Bermittelung des apostolischen Stubles, ruht nämlich die gange geiftliche Bollmacht jur Befeligung ber Gläubigen in dem Diogefan-Bischofe und durch diesen nur theilweise in den ihm theilweife untergebenen Pfarrern; mit feiner Entfernung also ift allen Ratholifen das benommen, was sie von Gott ju ihrem Beile haben muffen. Deshalb murden gur Beit der heidnischen Christenverfolgungen, wo die Ratholifen noch nicht tolerirt waren, alle ohne Unterschied bedrängt; fo fern fie aber tolerirt murden, nahm man ihnen nicht ihre hirten, wie es beute geschieht. Em. Sochwohlgeboren wollen es also nicht übel deuten, was etwa anhängliche Beiftliche, denen ihr Glaube theurer als bas Leben ift, im Erguß ihres Schmerzes, aber ohne Verletung aussprechen; - ohne Berletjung, fagen wir, benn wir weinen nur und predigen Bufe, obschon die Lauscher und falsch verstehen und irrthumlich beschuldigen. Es mag fein, daß einzelne Gemeinden gerne das Mefforn entzögen; diefer

Unwille offenbarte sich jedoch schon zu andern Zeiten in vielen Pfarreien. Es konnen übrigens auch nur folche fein, welche wenig religiöfes Gefühl haben, und auch gegen fonstige Abgaben an den Staat murren. Es ift für uns schmerzlich, bier fogar erwähnen zu muffen, daß nicht allein einzelne boswillige Menfchen den Gemeinden jene Renitenz in der Erfüllung ihrer Schuldigfeit an die Pfarrer einguflogen fuchen, fondern fogar Beamte fie ausdrücklich dazu von Umtewegen auffordern, und die Leiftung der im gott= lichen und firchlichen Rechte begründeten Berpflichtung an die Pfarrer verbieten. heißt das nicht aufwiegeln und Revolution predigen? - In der katholischen Kirche ift übrigens das Meftorn feine Abgabe für das Glockenläuten und Drgelfpiel. Mehrere Sahrhunderte vor der Erfindung und Einführung der Glocken und Orgel in den Rirchen leisteten die Gläubigen diefe jum Unterhalte des Pfarrers gehörige und jest hypothekarisch versicherte Gabe. Sat ja doch die Staatsbehörde fraft des ihr obliegenden Rechtschutes die Pflicht auf fich, Gaumige und Widerfpenftige jur Erfüllung ihrer Schuldigkeit an die Pfarrer für feelforgliche Dienfte anzuhalten, zu welchen aber feineswegs das Glockenläuten und Orgelfpiel, fondern die Verkundigung des Evangeliums, die Darbringung des heiligen Megopfers und die Spendung ber heil. Saframente gehört. Wie durch die eingeführte Rirchentrauer Erceffe entfteben follten, tonnen wir nicht begreifen. Das weinende, bugende und nüchterne Bolt ift der Erceffe nicht fähig; folche fonnen vielmehr durch Trunfenheit erzeugt werden. Freilich fonnte es unter den jetigen Berhältniffen, da laue Ratholiken aufgebest werden, ju unangenehmen Auftritten fommen, aber dann würde fich auch die Quelle der Ercesse ausweisen. - Mit Schmerz muffen wir entlich bingufugen, daß einige mit dem Beifte der Proving gang unbefannte und den Ratholiken feindlich gefinnte niedere Beamte in ihrem falfch verstandenen Gifer fo weit geben , daß fie fogar die Berordnungen der Regierung und die Moralität vergeffen; mährend nämlich die Geistlichen ihre Pfarrkinder von Spiel und Tang, als den nachsten Anlässen zur Trunkenheit und Sittenlosigkeit, abhalten, gaben jene die fogenannten Zanggettel nicht allein bis 10 Uhr, sondern für ganze Nächte umsonst aus. Wie wird hiedurch der heilfame Wunsch der Regierung, ein= stimmig mit den Behörden auf die Ginführung der Mäßig= feits-Bereine ju wirken, erreicht werden? - Indem wir Ew. Hochwohlgeboren als dem Vertreter der Proving diefe unsere unterthänigste Erklärung aus dem innigften Bergensgrunde abgeben, schließen wir gleichzeitig die demuthigfte Bitte an: "hochdieselben wollen und bei Gr. Majeftat bem Ronige die Ruckgabe unseres Oberhirten gnadigft vermitteln." Gnefen, den 14. Nov. 1839.

Rirchliche Rachrichten.

St. Gallen. Um 28. Febr. ift herr Pfarrer Rit, früher Raplan im Waisenhaus zu Luzern, in Gambs nach kurzer strophulöser Krankbeit, verbunden mit Gallensieber, im schönsten Alter gestorben. Um 27. hatte der Selige die beil. Sterbsakramente in der heiligsten Rührung und mit glühender Andacht empfangen. Die Pfarrei Gambs hat an dem eifrigen Priester einen großen Verlust erlitten.

Thurgan. Um 26. Febr. behandelte der Gr. Rath die Rlofterangelegenheit. Das Refultat der lettjährigen Staatsadministration hatte sich wieder fehr nachtheilig erzeigt. Die Rlöfter hatten in einer gründlichen Borftel= lungsschrift die Quelle dieses Nachtheils aufgedeckt und wohlwollende Unerbieten gemacht. Die vorberathende Com= miffion hinterbrachte doppelte Antrage. Die Majorität beantragte: 1) Ratifizirung der Klosterrechnungen, 2) Fortfegung des Verkaufs von Rloftergutern, 3) ftrengere Controlirung, 4) Reduftionen im innern haushalt ber Rlöfter, 5) Forderung von Vorschlägen wegen des Klofters Mün= sterlingen, 6) Abweifung der Bittschrift der Klöster. Die Minorität beantragte: 1) Aufbebung der Staatsadmini. stration, 2) Verwaltung durch die Klöster, die einem Rech= nungsführer Einsicht in die Rechnungen gestatten und jahrlich Rechnung stellen follen, 3) Wiedergestattung bes Nopiziate, desfallfigen Defretevorschlag; von den eintretenden Fremden follte eine erhöhte Zare in die Staatstaffe gefordert, übrigens follte dabei mehr auf sittliche und intellektuelle als finanzielle Mitgift Bedacht genommen werben; 4) die Anerbietungen ber Klöfter an eine Commiffion jur Begutachtung jurudjuweisen. Der Bertheidiger bes Minoritätsantrages fchloß mit den Worten: "Wenn ich eine Parallele ziehe zwischen der Stellung der Ratholiken im Thurgau und berjenigen, wie diefe in neuefter Beit durch ein Gefet in der Türkei gesichert worden find; fo fällt diefe ju Ungunften des Thurgau's aus." Für die Majoritätsanträge sprachen die herren Kreis, Dr. Kern und Gräflein, jedoch ohne weitere Waffen als: "der Staat muffe bei dem bisberigen Systeme stehen bleiben und fo bie Berwaltung des Kloftervermögens vereinfachen." Doch hörte man beinebens auch dieje Borte: "die Periode werde jedenfalls eintreten muffen, wo fich der Staat der Gelbftverwaltung begeben und fich nur Sicherheit ertheilen laffen werde." Die große Mehrheit entschied für die oben angegebenen Majoritätsantrage, worauf bann noch die Berathung eines Defretsvorschlages über Reduftion der Befoldungen der Rlosterverwalter folgte.

Bern. Die Regierung will den Wünschen der Ratholiken entsprechen, aber so, daß fie dieselben nicht befriedigt. Das Erziehungswesen soll nach dem neuen Entwurf wieder ganz vom protestantischen Erziehungsdepartement abhängen; für geistliche Angelegenheiten soll eine besondere katholische Commission aufgestellt werden, wie bisher, mit dem Unterschied, daß ihre Anträge nicht an den Erziehungsrath, sondern unmittelbar an den Kleinen Rath gelangen sollen, der sich die Entscheidung vorbehält.

Rom. Unfange Februar ift ein deutscher Protestant, der taub und ftumm, bennoch aber gelehrt ift und alle Sprachen Europa's durchgangig verfteht und fchreibt, in Rom jur katholischen Rirche übergetreten. Nachdem er mehrere Male in verschiedenen Rirchen jener beil. Metropole ben firchlichen Funktionen und jum Gluck gerade in iener, wo man diefelben mit aller Burde und Majeftat feiert, mit Wohlgefallen jugefeben und fich immer mehr überzeugt batte, daß nur diefes die einzig mabre Rirche fei, in der Gott auf eine fo würdige Beise verebrt und die beiligen Gebeimniffe fo lebendig erneuert wurden, fühlte er fich angetrieben, die Lehre Diefer Rirche ftreng ju unter= fuchen und mit ber feinigen ju vergleichen. Der Stimme ber göttlichen Gnade folgend, fchrieb er feinem Roftgeber ben Bunich nieder, einem fathol. Priefter vorgeführt ju werden, der ibn unverzüglich zu einem frommen und gelehrten Jesuiten geleitete. Nach einer mehrtägigen schriftlichen Confereng mit jenem Pater, von dem er fich alle Zweifel lofen und feine Ginwendungen widerlegen ließ, war er fo von der Wahrheit unserer beil. Religion durchdrungen, daß er fogleich verlangte, feinem bisherigen Irrthum feierlich abzuschwören und ein Sohn der Braut Chrifti gu merben. Nachdem er schriftlich seine Generalbeicht abgelegt und auch die beil. Firmung empfangen batte, war er fo voll von Wonne und Freude über die munderbare Rugung Gottes, daß er erft jest recht beweinte, feine Dankfagungen bem Ewigen nicht mit Worten ausdrücken zu fonnen.

Baiern. Der König hat an die katholische Kirche in Pverdun 500 Fl., die Katholiken in Augeburg 270 Fl. beigetragen.

Prensen. In dem Nachlaß des Weihbischofs Kowalsti hat man ein Schreiben des Erzbischofs v. Dunin
gefunden, worin dieser aus Berlin dem Weihbischof alle
geistlichen Funktionen und das Tragen der bischöflichen Kleidung verbot, weil er gegen seinen Kirchenobern vor dem
incompetenten weltlichen Gericht Zeugniß abgelegt. Die
Rirchentrauer besteht fortwährend in der Erzdiözese PosenGnesen; nur in den zwei Städten Inesen und Posen wird
geläutet. Die Regierung sucht das Volk gegen die Geistlichkeit, die Geistlichkeit gegen den Erzbischof aufzureizen
und unter sich zu spalten. Im protestantischen Berlin
ist die Armuth entsetzlich und wird immer drohender.

Baden. In K. heirathete ein Katholik eine Protestantin, die sich von ihrem im Zuchthaus sitzenden Manne geschieden hatte. Der kath. Geistliche verweigerte die Proflamation und excommunizirte den Katholiken, die Regierung befahl ihm aber die Proflamation unter harter Strafe. Daher verkündete der Pfarrer am nächsten Sonntag in gewohnter Weise, erklärte dann, daß er als bürgerlicher Standesbeamter noch ein Paar zu proklamiren habe; da es aber im Gotteshause nicht würdig sei, so möge die Gemeinde vor der Kirchenthüre hören. Er gieng darauf in bürgerlicher Kleidung, den Hut in der Hand, auf die Straße und proklamirte das Paar.

Würtemberg. Der Straußianismus hat sich auch auf der Bühne eingedrängt. Ein Königsberger, Namens Consentius, hat eine Tragödie "Zesus" geschrieben, die an sich schon eine Profanation des Heiligen ist, im Einzelnen viel Aergerliches enthält, worin Mephistopheles als "Mistrokosmos", der heil. Johannes als der Geliebte Magdaslenens erscheint zc. hier ist auf die Spise getrieben, was sonst in der Theaterliteratur etwas Alltägliches ist — die Verhöhnung des Heiligen und Sittlichen.

England. In London berricht in religiöfer Beziehung die größte Thatigfeit. Der Berein, unter bem Namen "fatholische Unstalt", betreibt die Aufbringung ber Mittel jum Bau fatholischer Kirchen. In drei Quartieren der Stadt follen große neue Rirchen gebaut werden, und überdem ift der Plan für eine großartige Cathedrale noch nicht aufgegeben. — Ein Mitglied der anglikanischen Rirche, das fich um die protestantischen Missionen und namentlich um die Bibelverbreitung Berdienfte und Ruhm bei feinen Glaubensgenoffen erworben hat, ift von der englischen Regierung beauftragt worden, in ben englischen Colonien in Afrita Anstalten für die protestant. Propaganda ju errichten. Um nun einer fo glanzenden Aufgabe glangend entiprechen ju tonnen, richtete er feine Blice auf Die fatholifden Miffionen, und um die Urfache, warum jenc fo reißende Fortschritte machen und die protestantischen tief beschämen, genau auffinden zu können, begab er fich nach Rom, besucht und besichtigt dort das papstliche Colleg der Propaganda, die Collegien der Jefuiten und andere Miffionsanstalten, um ber Sache auf die Spur gu fommen. Risum teneatis amici!

Rufland. In den öftlichen Gegenden Altpoleus widerftreben die unirten Griechen in großer Angahl dem erzwungenen Uebertritt in das mostowitische Schisma.

CONFESSIO HELVETICA POSTERIOR. Edidit Prof. Fritsche. Turici sumpt. Schulthessii. 1839.

Die helvetische Confession, abgefaßt von H. Bullinger, ift nun überall, theils stillschweigend, theils ausdrücklich, außer Kraft erklärt, kann also nur mehr als literarische Antiquität angesehen werden; denn sie steht im Zwielicht zwischen dem volligen Glauben und Unglauben. Wie zweideutig, unbestimmt, sich widersprechend der Verfasser sich darin ausdrückt, ist auch für den Kathoslifen interessant.